

Die Arbeitswelt von heute ist im ständigen Wandel. Für Arbeitnehmer:innen bedeutet das, sich immer wieder neuen Anforderungen zu stellen. Flexibilität darf aber nicht ausschließlich auf Seiten der Beschäftigten verlangt werden. Auch die Wirtschaft muss für gute Rahmenbedingungen sorgen, um Leben und Arbeit bestmöglich in Einklang zu bringen.

Die AK Niederösterreich setzt sich in diesem Bereich daher ein für:

- **Qualifizierte Teilzeit.** Auch bei reduzierter Stundenzahl muss die Tätigkeit der Ausbildung und Qualifikation entsprechen und existenzsichernd sein. Chancengleichheit bei betrieblicher Weiterbildung und beruflichem Aufstieg muss sichergestellt sein.
- **Teilzeit mit höherem Stundenausmaß.** Länder wie Schweden, Finnland machen es vor: Hier ist Teilzeitarbeit mit höherem Stundenausmaß üblich. Das ermöglicht eine bessere finanzielle Absicherung im Alter, bei Krankheit, Jobverlust, familiären Umbrüchen oder Trennungen.
- **Teilzeit in Führungsposition.** Frauen sind heute so gut ausgebildet wie noch nie. Dieses Potenzial können Unternehmen nutzen und davon profitieren. Wichtig sind Unternehmenskulturen, die Beruf und Familie vereinbaren lassen.
- **Familienfreundliche Unternehmen.** Optimale Rahmenbedingungen durch Arbeitszeitmodelle oder Betriebskindergärten sorgen für stärkere Unternehmensbindung und führen zur Attraktivierung des Unternehmensstandorts.
- **Kinderbetreuung.** Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots auch für unter 2-jährige, sowie ein kostenloses Angebot auch am Nachmittag.
- **Elternteilzeit.** Das Recht auf Elternteilzeit für alle Beschäftigten und Einführung des Familienarbeitszeitmodells – auch in Kleinbetrieben.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

AK NIEDER
ÖSTERREICH

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailto:mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

	DW
Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden, Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs, Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien, Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



AK-BLITZ-App
noe.arbeiterkammer.at/akblitz



Instagram
instagram.com/akniederoesterreich



Facebook
facebook.com/akniederoesterreich



YouTube
www.youtube.com/aknoetube



AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app



Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

Foto: AdobeStock



**TEILZEIT IST NICHT
GLEICH TEILZEIT**

AK NIEDER
ÖSTERREICH

Teilzeitbeschäftigung ist weiblich

Jede zweite berufstätige Frau arbeitet in Niederösterreich Teilzeit. Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielfältig: Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Aus- oder Weiterbildung, Krankheit, persönlicher Wunsch oder das Fehlen einer passenden Vollzeitstelle.

Teilzeit ist in manchen Lebensphasen eine gute Möglichkeit Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie sollte aber nur so lange wie notwendig andauern und nicht bis zum Ende der Erwerbskarriere andauern.

Teilzeit ist nicht gleich Teilzeit

In Österreich ist Teilzeitarbeit oft mit einem geringen Stundenausmaß von bis zu 24 Stunden und weniger qualifizierter Tätigkeit verbunden. Dass es auch anders geht, zeigen Länder wie Schweden oder Finnland. Dort ist Teilzeitarbeit mit höherer Stundenanzahl üblich. Das bringt neben besseren Chancen im Arbeitsleben auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und eine bessere finanzielle Absicherung.

Teilzeitarbeit wirkt sich aus

Österreich befindet sich mit dem großen Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen europaweit unter den Schlusslichtern. Frauen verdienen bei uns um rund 34 % weniger als Männer. Auch wenn man nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betrachtet, verdienen Frauen um knapp 17 % weniger.*

Der Einkommensunterschied macht sich auch bei Jobverlust, Krankheit und später in der Pension bemerkbar.

Denn das Einkommen hat einen Einfluss auf die Höhe...

- des Arbeitslosengeldes und in Folge auf die Höhe
- der Notstandshilfe (Diese hängt von der Höhe des Arbeitslosengeldes ab.)
- des Weiterbildungsgeldes bei einer Bildungskarenz
- des Kranken- und Wochengeldes
- der Pension

*Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen, Lohnsteuerstatistik 2022

Weniger Geld in der Pension

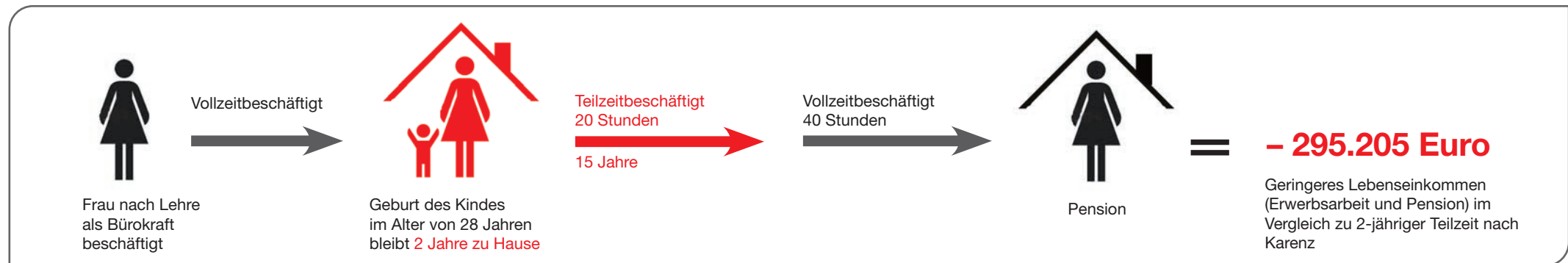
Erwerbsunterbrechung und Teilzeitbeschäftigung bedeuten nicht nur im Moment weniger Geld, sondern haben Auswirkungen bis ins Alter.

Ab 2014 gilt ausschließlich das Pensionskonto für alle ab 1955 Geborenen. Im Pensionskonto wird das gesamte Erwerbsleben abgebildet. Unterbrechungen und geringe „Kontogutschriften“ (z.B. aufgrund von Teilzeit) haben daher einen stärkeren Einfluss auf die Pensionshöhe als bei der bisherigen Pensionsberechnung.

Das Pensionskonto funktioniert ähnlich wie ein Sparkonto. So werden z.B. für jeden gearbeiteten Monat Pensionsbeiträge gutgeschrieben. Die Höhe dieser Kontogutschriften hängt vom Einkommen ab. Auch Zeiten, in denen z.B. Arbeitslosen- oder Krankengeld bezogen wird, werden berücksichtigt. Zeiten der Kindererziehung werden im Pensionskonto für maximal 48 Monate (bei Mehrlingsgeburten: maximal 60 Monate) mit 1,78 % der Beitragsgrundlage (2024: 2.163,78 Euro) gutgeschrieben. Bei Pensionsantritt bestimmt die Gesamtgutschrift aller einbezahlter Beiträge die Pensionshöhe.

TIPP

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten unter 05 7171-22000 zur Verfügung.



Quelle: Mayrhuber, Ch., (2017). Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen. WIFO-Studie im Auftrag des AMS Österreich. Eigene Darstellung